**Benutzungsordnung der Bibliothek des Jahnsdorfer Heimatvereins e.V.**

**Benutzungsordnung**

# § 1 Allgemeines

1. Die Jahnsdorfer Bibliothek ist ein Teil des Heimatvereins Jahnsdorf e.V. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, insbesondere zu regionalgeschichtlichen Zusammenhängen, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

1. Jede Person (der/die Einwohner/in der Gemeinde Jahnsdorf ist) ist berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
2. Während des Aufenthalts in der Jahnsdorfer Bibliothek und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
3. Die Benutzung der Bibliothek unterliegt einer Gebührenordnung, die vom Heimatverein getragen wird und in der Bibliothek öffentlich ausliegt. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden ebenfalls nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Weitere Nutzungsmöglichkeiten und Dienstleistungen der Jahnsdorfer Bibliothek sind wie folgt:
	1. Verkauf von Printerzeugnissen des Heimatvereins Jahnsdorf e.V. zur Regionalgeschichte.
	2. Thematische Veranstaltungen für verschiedene Alters- und Interessengruppen laut Veranstaltungsplan. Der Bibliothek und damit dem Heimatverein Jahnsdorf entstehende Auslagen sind zu erstatten.

**§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Bibliothek des Heimatvereins Jahnsdorf öffnet, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen, jeden Donnerstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

(2) Die Bibliothek des Heimatvereins Jahnsdorf kann aus zwingenden Gründen zeitweise geschlossen oder hinsichtlich der Benutzung eingeschränkt werden.

# § 3 Anmeldung

1. Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

1. Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei/Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Bibliotheksbenutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

1. Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 7. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.

1. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.

1. Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
2. Änderungen vorstehender Daten, insbesondere des Namens und der Anschrift bzw. E-Mail-Adresse, sind der Bibliothek des Heimatvereins Jahnsdorf zeitnah mitzuteilen. Nachteile infolge Nichterfüllung gehen zu Lasten des Nutzers.

# § 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist gültig für 12 Monate. Die Verlängerung der Gültigkeit um weitere 12 Monate erfolgt automatisch mit Entrichtung der jährlich fälligen Bibliotheksgebühr.
3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Ersatz wird kostenpflichtig ausgestellt (s. Gebührenordnung). Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

# § 5 Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

1. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen.

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

1. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

# § 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

1. Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.

1. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Jahnsdorfer Bibliothek verbindlich.

# § 7 Vorbestellungen

(1) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

# § 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

1. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

# § 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.

1. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

1. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

1. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

1. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.

# § 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

1. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

 (gilt nur, wenn vorhanden)

# § 11 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

1. Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Bibliothekleitung festgelegt werden.
2. Die Bibliothek haftet nicht:
	* für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
	* für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Inter-netdienstleistern
	* für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer auf Grund von feh-lerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
	* für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
	* für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch Datenmiss-brauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

1. Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

1. Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:
	* die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
	* keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulie-ren
	* keine geschützte Daten zu manipulieren
	* die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen
	* bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
	* das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbie-ter abzuwickeln.

 Es ist nicht gestattet:

* + Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzu-führen
	+ technische Störungen selbstständig zu beheben
	+ Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
	+ an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
	+ an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

# § 12 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

1. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

1. Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet. Ausgenommen im Rahmen von Veranstaltungen sowie unter Wahrung entsprechender Sorgfalt.
2. In der Jahnsdorfer Bibliothek besteht Alkohol- und Rauchverbot. Das Konsumieren von legalen sowie illegalen Rauschmitteln aller Art ist nicht gestattet.

1. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

# § 13 Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

# § 14 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 08.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 14.09.2015 außer Kraft.

Der Heimatverein Jahnsdorf e.V., vertreten durch den Vorstand.